

## Medienmeldung vom 29. Juli 2010

CODE: 100519/leth

### **Solothurn: 1. August – Vorsicht im Umgang mit Feuerwerk**

**Die gesunkenen Temperaturen und Niederschläge der letzten Tage haben die Brandgefahr im Kanton Solothurn massiv reduziert. Im Umgang mit Feuerwerk und offenen Feuern ist aber immer Vorsicht geboten. Die Behörden appellieren an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung.**

Es gilt die Feuerwerkskörper nur unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmassnahmen zu zünden und die aufgedruckten Vorschriften zu beachten.

Die Kantonspolizei Solothurn appelliert daran, Mitmenschen und Tiere nicht unnötig mit dem Abbrennen von Feuerwerk zu erschrecken. Nachfolgend wird an die wichtigsten Sicherheitsregeln im Umgang mit Feuerwerk erinnert:

- Grundsätzlich sollte beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern genügend Abstand zu Gebäuden, Wäldern und Menschenansammlungen eingehalten werden.
- Halten Sie ein Löschmittel wie zum Beispiel einen Feuerlöscher, eine Löschdecke oder einen Eimer mit Wasser bereit.
- Lassen Sie Kinder nicht unbeaufsichtigt Feuerwerk abbrennen.
- Feuerwerks-Raketen sollten nur aus gut verankerten Abschussvorrichtungen, welche auch beim Feuerwerksverkäufer erhältlich sind, abgefeuert werden.
- Warten Sie bei einem Versager mindestens 10 Minuten, bis Sie sich dem Feuerwerkskörper wieder nähern, und unternehmen Sie keine weiteren Anzündungsversuche.
- Schliessen Sie Ihre Fenster und ziehen Sie die Sonnenstoren ein – Raketen und andere Flugkörper könnten sich verirren.
- Wo Feuerwerk verkauft und abgebrannt wird, darf nicht geraucht werden.
- Keine Experimente mit Feuerwerk.

Das Abbrennen von Höhenfeuer und offiziellen 1. August-Feuern muss unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmassnahmen und in Absprache mit dem örtlichen Feuerwehrkommando erfolgen.

Die Kantonspolizei wünscht allen eine schöne und unfallfreie 1. August-Feier!